

Vortrag

zum Thema

„Schutz der Privatheit – Informationsgesellschaft ohne Tabu?“

im Rahmen der Tagung der

Akademie für politische Bildung Tutzing

vom

26. – 28. September 2008

Anrede,

mein Vortrag befasst sich unter der etwas vagen Überschrift „Schutz der Privatheit – Informationsgesellschaft ohne Tabu?“ mit dem Prozess der Enttabuisierung der Privatsphäre und deren Auswirkungen auf den Einzelnen und die Gesellschaft. Das heißt, es geht mir weniger um das Verhältnis des Staates zur Privatsphäre seiner Bürger, als um die im gesellschaftlichen Bereich zu beobachtenden Grenzverschiebungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, die ja nicht erst im Zeitalter des Internet festzustellen sind, sondern eine lange Vorgeschichte haben. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich meinen Rückblick nicht mit Ernst Benda und seiner Volkszählungsentscheidung beginne, sondern mit Johann Wolfgang von Goethe und seinem „Werther“.

I.

Die Medien

1. Keine Frage: Als Privatheit im 18. und 19. Jahrhundert noch keine Rechtsposition darstellte, sondern ein Klassenprivileg des liberalen Bürgertums, war dessen Privatsphäre ein Tabubereich, auch für die Öffentlichkeit. Davon gab es nur wenige Ausnahmen. Zu ihnen zählte auch der Umgang mit persönlichen Briefen. Sie gehörten schon damals zum Kernbereich des Privaten, galten als eine Art von „Seelenbesuch“, wollten mit Herzblut geschrieben, geradezu geweint sein, wie Jürgen Habermas in seinem Klassiker „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ schrieb. Andererseits war es nicht ungewöhnlich, dass fremde Briefe nicht nur vorgelesen, ausgeliehen und abgeschrieben wurden, sondern von vornherein sogar zum Druck, also zur Veröffentlichung bestimmt waren. So entstanden die Briefromane, u.a. von Bettina von Arnim und ihrer Großmutter Sophie von La Roche, die auf diese Weise ein sehr privates Bild von sich für die Öffentlichkeit entwarfen. Goethes „Werthers

Leiden“ ist das herausragende Beispiel für diese Gattung, die eine allseits akzeptierte Form der Veröffentlichung von Privatem darstellte.

2. Als die Privatsphäre im Zuge der industriellen Revolution und dann unter dem Banner des Sozialstaats allen sozialen Schichten, auch der Arbeiterklasse zugute kam, und zwar in dem Sinne, dass auch den Bedürftigen eine Privatsphäre garantiert wurde und sich jeder in sein eigenes Zimmer zurückziehen konnte, wurden auch die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit durchlässiger, allerdings nicht abrupt, sondern allmählich und über viele Jahrzehnte hinweg.

Noch in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts war man auf Zeitungen angewiesen, wenn Privates in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden sollte. Viel Spielraum gab es dafür allerdings nicht. Berichte über Gerichtsverhandlungen waren die eine Möglichkeit, Todesanzeigen und Nachrufe die andere.

Vor allem der Tod wurde zum Einfallstor für die Veröffentlichung des Privaten. In den Boulevardzeitungen fand das Morbide sein eigentliches Medium und mit ihm auch die Expression des Entsetzens, der Abscheu und der Angst. Einschlägige Strafprozesse stellten den notwendigen Stoff zur Verfügung. In der Nachkriegszeit waren dies z.B. die Mordfälle Rosemarie Nitribitt und Vera Brühne. Die Prominentenhochzeiten, vorzugsweise aus dem englischen Königshaus, traten bald an die Seite von Mord und Totschlag. Und wieder ging es um die starken Gefühle über die sich die Faszination des Privaten medial durchsetzte. Die Klatschspalten ergänzten die Gerichtsreportagen.

Rundfunk und Fernsehen begleiteten und forcierten diese Entwicklung. Vor allem das Fernsehen verstand sich als Medium zur Thematisierung des Privaten und zur Abbildung der Privatsphäre. Der seinerzeitige NWDR-Direktor Adolf Grimme verdeutlichte diesen Anspruch bei seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung des gemeinschaftlichen Fernsehprogramms der Deutschen Rundfunkanstalten im Jahr 1953, als er feststellte:

„Das Schicksal des Anderen wird künftig mitten in unserer eigenen Stube stehen und das Fernsehen kann so aus dem Entferntesten unseren Nächsten machen.“

Eines der ersten Sendeformate, das auf die Thematisierung des Privatlebens von Prominenten setzte, stammt bereits aus den 50er Jahren. Die Schauspielerin Margot Hielscher empfing ab 1955 in ihrer im Studio nachgebauten Schwabinger Dachwohnung prominente Gäste wie Romy Schneider zum vertrauten Gespräch. Etwa zur selben Zeit startete mit der „Familie Schölermann“ die erste Familienserie des deutschen Fernsehens, die Ratschläge für Alltagsfragen und fiktive Privatleute ins Wohnzimmer brachte.

Bis in die 60er Jahre verfolgten Presse, Funk und Fernsehen im Prinzip ein vergleichbares Konzept. Die Privatsphäre von Prominenten, insbesondere aus den Königshäusern und der Film-, Fernseh- und Musikbranche wurde real dargestellt, und zwar von der Traumphochzeit über den Urlaubsaufenthalt bis zur Scheidung und zum Tod. Der Mann und die Frau von nebenan wurden dagegen lediglich modellhaft vorgestellt und ihre Alltagsorgen, Ängste und Nöte nur in einer verallgemeinerten Form in Lebenshilfe- und Unterhaltungsserien thematisiert. Das war alles andere als ein Tabubruch, allenfalls ein erstes vorsichtiges Herantasten des Privaten an den Bereich des Öffentlichen oder umgekehrt, des Öffentlichen an das Private.

Dies entsprach auch dem Lebensgefühl der Menschen, die nach dem Ende des 2. Weltkriegs ihr Heil in der Privatsphäre und nicht in der Öffentlichkeit suchten, im rollenkonformen Verhalten und noch nicht in der Selbstverwirklichung. Man passte sich an und fiel nicht weiter auf. Eine Blöße gab man sich nicht, schon gar nicht in der Öffentlichkeit.

3. Der Bruch, auch der Tabubruch, kam vor allem mit der 68er Bewegung. Für sie war das Private politisch und damit Programm. Durch die Sprengung der bürgerlichen Intimsphäre sollte die Entfremdung des Menschen von sich selbst aufgehoben werden. An der sog. Sexfront

sollten deshalb auch die ersten Entscheidungen fallen. Hier wurden die in Scham gepackte Sexualität und Liebe zum öffentlichen Thema, ja zur öffentlichen Praxis. So geriet die körperliche Entblößung zum ersten Tabubruch und in Form der Oswald Kolle Filme zugleich zum großen Kassenschlager in den Kinos.

Diese Entwicklung ging einher mit der Veränderung der Wertevorstellungen, der Abkehr von materiellen Werten einerseits und der Zuwendung zu hedonistischen Werten und den Werten der Autonomie und der Selbstverwirklichung andererseits. Dieser Wertewandel wirkte sich auch auf die Privatsphäre aus. Bis dahin war sie im Wesentlichen durch traditionelle Vorgaben für das angemessene Betragen in Familie und gesellschaftlichem Leben bestimmt gewesen. Jetzt sollte die Verwirklichung des Selbst zum Maß des guten Lebens und damit auch des Privatlebens werden.

In dieser Zeit des Umbruchs tauchte für die Privatsphäre eine ganz neue Bedrohung auf, die moderne Computertechnologie, vor allem in der Gestalt der zentralen Großrechner. 1968 gab es davon in der gesamten Bundesrepublik 3863 Anlagen. 143 davon in der Verwaltung. Als im selben Jahr – also 1968 – Pläne der damaligen Bundesregierung bekannt wurden, in einem Verbundsystem von vier zentralen Datenbanken alle staatlicherseits gesammelten Daten einschließlich eines Personenkennzeichens für jeden Bundesbürger zu speichern, begann die erste Datenschutzdebatte in der Republik. Zwei Jahre später – 1970 also – führte sie in Hessen zum Erlass des 1. Datenschutzgesetzes, das gemeinsam mit den dann folgenden Datenschutzgesetzen des Bundes und der übrigen Länder den Schutz des Staates auf ein neues Segment der Privatsphäre erstreckten: auf die sog. informationelle Privatheit.

4. Derweil versuchten die Fernsehmacher auszuloten, welche Spielräume ihnen der neue Wertewandel verschafft hatte. Erstes Ergebnis war die ZDF-Unterhaltungsshow „Wünsch dir was“, die von 1969 bis 1972 die Privatheit zum Konzept einer Spielshow machte. Als Kandidaten fungierten Familien, die pausenlos in Spielanordnungen verwickelt wurden,

die sie vor laufender Kamera mit ihren geheimen Ängsten und privaten Wünschen, ihren moralischen Grenzen und familiären Tabus konfrontierten. Die Provokation war das Konzept dieser Sendung und Ausgangspunkt ihres Erfolges. Denn zu Zehntausenden beteiligten sich die Zuschauer am sog. Lichttest, der darin bestand, dass das Fernsehpublikum von ausgewählten Städten seine Sympathie für eine Familie dadurch zum Ausdruck brachte, dass es innerhalb eines kurzen Zeitraums alle Lichtquellen in den Haushalten einschaltete. Alle machten mit, niemand protestierte. Dass auch der respektlose Umgang mit Kandidaten ein Tabubruch war, störte keinen. Zum Skandal geriet die Sendung erst als eine siebzehnjährige Kandidatin bei einem Spiel in einer transparenten Bluse die Bühne betrat und damit auch im Fernsehen die Hegemonie des überkommenen Körpertabus brach. Die begrenzte Nacktheit wurde Teil des öffentlichen Lebens.

Andere Tabubrüche – vorsichtiger gesagt: Regelverletzungen – folgten. Stets ging es um die Preisgabe von Gefühlen und Intimitäten, etwa als Romy Schneider vor laufender Kamera gefallen an Burkhard Driest fand oder Nina Hagen vor einem Millionenpublikum ihre Onanierpraktiken vorführte.

Wer die Sendungen nicht gesehen hatte, wurde am folgenden Tag auf der Titelseite der Bildzeitung darüber unterrichtet. Denn längst hatte auch die Presse bisher verschlossene Privaträume für sich erobert, auch der gehobene Journalismus, der in Dokumentationen und Interviews auch die Privatsphäre lebender Persönlichkeiten und Personen des Alltags beleuchtete. Die Zeiten, als Privates nur im Nachruf aufscheinen durfte, waren längst vorbei.

Auf die Gesellschaft blieb dies nicht ohne Auswirkungen. Angestoßen von den 68ern und eingebunden in den Prozess des allgemeinen Wertewandels hatte sie sich mittlerweile auf den Weg zur Selbstverwirklichung gemacht und traditionelle Verhaltensmuster Stück für Stück abgestreift. Jeder konnte – Presse, Funk und Fernsehen zeigten es ja – selbst bestimmen, welche Bereiche von ihm privat bleiben und welche

öffentlich zugänglich gemacht werden konnten. Und das tat man dann auch. Nicht jeder präsentierte sich gleich auf öffentlicher Bühne, aber in kleineren Kreisen schon. So war es bald nichts Ungewöhnliches mehr, auf Partys, Vernissagen oder im Treppenhaus über frühkindliche Verletzungen oder sonstige Intimitäten zu sprechen. Intime Geständnisse wurden Teil unserer Alltagskultur. War es früher kaum denkbar, für seelische Pein fachärztliche Hilfe zu beanspruchen, so wurde es bald selbstverständlich, in gewissen Gesprächen mehr oder weniger beiläufig auch den eigenen Psychiater und dessen Hilfe bei der Suche nach der eigenen Identität zu erwähnen.

Ein ebenso markantes wie frühes Beispiel für diese Offenbarung intimster Erlebnisse war übrigens das öffentliche Bekenntnis von 371 Frauen, sie hätten – wie man sagt – abgetrieben. Im Zuge der Diskussion um die Reform des § 218 war es 1971 im Stern zu diesem weiteren Tabubruch gekommen. Er hatte einen rechtspolitischen Hintergrund. In der Regel ging es aber nur um die Wahrnehmung neu gewonnener Freiheiten.

In den 80er Jahren wurden in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten dann die sog. Bloßstellungsshows entwickelt, die u.a. von Jürgen von der Lippe und Mike Krüger moderiert wurden. Sie forcierten den respektlosen, unbarmherzigen und rücksichtslosen Umgang mit den Kandidaten, die freiwillig die größten Peinlichkeiten und Bloßstellungen vor einem Millionenpublikum ertrugen.

Das war übrigens die Zeit, als die Furcht der Bundesbürger vor der Undurchschaubarkeit der elektronischen Datenverarbeitung, die Furcht vor dem „gläsernen Bürger“ und vor einer „Volksdurchsuchung“ zur Volkszählungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts führten. Während also im Fernsehen die private Bloßstellung fröhliche Urstände feierte und sich 17 Millionen Zuschauer beinahe täglich an der Selbstentblößung der Kandidaten delectierten, bewirkte die Undurchsichtigkeit eines technischen Vorgangs und der staatliche Anspruch auf Daten, die alles andere als Geheimnischarakter hatten, eine Totalverweigerung der

Gesellschaft und daraufhin die verfassungsrechtliche Verankerung des Datenschutzes durch das Bundesverfassungsgericht, wobei dieses erstmals unmissverständlich feststellte, dass die Privatsphäre nicht nur eine individuelle, sondern auch eine kollektive Seite hat, und dass der Schutz der Privatsphäre deshalb nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Staat und der Gesellschaft zugute komme.

Jenseits dieser verfassungsgerichtlichen Erkenntnisse handelten die Bundesbürger aber offensichtlich nach einer ganz schlichten Maxime:

„Entblößung ja, aber nur freiwillig und nur gegen eine Gratifikation.“

Dementsprechend schrieb der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 25. März 1987:

„Und massenhaft stürzen sich die Laien-Spieler, die aufgekratzten Exhibitionisten, ins öffentliche Gelächter. (...) Jeder einmal für 15 Minuten ein Star‘ – Danach lechzt, laut Andy Warhol, der Mensch im elektronischen Zeitalter. Einmal berühmt sein, ein Auto gewinnen oder 20.000 Mark, dafür sind die Kandidaten zu jedem groben Unfug, zu den peinlichsten Scherzen bereit.“

Dass dies zutraf – und immer noch zutrifft – zeigten auch die Sendeformate, die in den 90er Jahren entwickelt wurden, vor allem die sog. Daily-Talk-Shows mit Nichtprominenten. Auch sie thematisierten das Private und Intime, auch sie inszenierten keine Fiktion, sondern die Realität. Dramaturgischer Höhepunkt waren stets die Momente, in denen private Emotionen offengelegt wurden. Man wollte Menschen sehen, die sich verbal entblößten und auch das letzte emotionale Hemd noch auszogen und man hatte keine Mühe, sie auch zu finden. Überwiegend in jenen Schichten, deren formale Bildung weniger ausgeprägt ist. Sie wurden zu den Hauptdarstellern von Fernsehformaten, die Fernsehkritiker als „soziale Pornographie“ bezeichneten.

Nur am Rande sei erwähnt, dass auch von den Prominenten mittlerweile das Letzte verlangt wurde. Und wenn sie es nicht freiwillig preisgaben, griff man zu fragwürdigen oder auch rechtswidrigen Mitteln, wie etwa Edgar WAGNER, Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Telefonmitschnitte, die den englischen Thronfolger diskreditierten. Zuweilen endete die öffentliche Gier nach privater Prominenz tragisch, wie im Falle des Todes von Lady Diana.

5. Zwei Jahre nach ihrem Tod – also im Jahre 2000 – erlebte die Bundesrepublik Deutschland den vorläufigen Höhepunkt der medialen Zurschaustellung von Privatheit mit der ersten Staffel von „Big Brother“ und der mit ihr einhergehenden Dauerbeobachtung des Alltags von am Anfang zehn Personen – fünf Männern und fünf Frauen – über einen Zeitraum von 100 Tagen und zwar über 24 Stunden im Internet und in einem 45 minütigen Zusammenschnitt am Abend bei RTL 2.

28 Kameras und 59 Mikrophone zeichneten alles akribisch auf, was sich hinter dem von der Umwelt durch Mauer, Sichtblende und Stacheldraht abgeschirmten Wohncontainer abspielte. Jede Aktion, jedes Gefühl, jedes Wort und jede Berührung, auch nachts. Selbst der WC-Raum wurde von einer Kamera überwacht, allerdings wurden hier keine Aufzeichnungen produziert. Nach einem bestimmten Auswahlverfahren musste alle zwei Wochen ein Bewohner die Gruppe verlassen. Der Sieger erhielt am Ende ein Preisgeld in Höhe von 250.000 DM. Er wurde unter den letzten drei verbliebenen Kandidaten von den Zuschauern direkt ermittelt.

Von „Menschen im Käfig“ und vom „Menschenzoo“ war die Rede, wobei die Kritiker dieser Sendung darauf hinwiesen, dass selbst Tierparks am Abend geschlossen würden, und die anderen entschuldigend darauf aufmerksam machten, dass die Container-Bewohner ja nicht eingefangen worden seien und auch nicht gefüttert werden dürften.

Das Echo war jedenfalls groß und die Quote hoch. Für die Fernsehmacher und die Mehrzahl der Zuschauer war es nur ein neues TV-Erlebnis, für die meisten Kritiker waren die Grenzen des guten Geschmacks überschritten, für andere verfassungsrechtlich garantierte Tabus verletzt worden. Ganz sicher waren die überkommenden Grenzen zwischen Privat und Öffentlich ein weiteres Mal verschoben worden. Aber Big Brother zum Trotz: Diese Grenzen existierten – jedenfalls grundsätzlich – immer

noch. Denn die Bewohner waren nicht so sehr Opfer als Akteure in einem medialen Spektakel, dessen Regeln sie zunehmend zu durchschauen begangen. Und als ein Paar schließlich feststellte, dass es sich wirklich ineinander verliebt hatte, zog es aus dem Container aus, und zwar ganz freiwillig. Ihre wahre Liebe wollten die Beiden dann doch lieber für sich alleine behalten. Alles, auch die öffentliche Zurschaustellung, hat eben seine Grenzen.

6. Schon in den 80er und 90er Jahren bewegte Medienkritiker wie Fachwissenschaftler die Frage, ob und – wenn ja – welche Auswirkungen diese Grenzverschiebungen auf das gesellschaftliche Gefüge haben würde. Im Januar 1993 hatte der SPIEGEL in seiner Titelgeschichte unter der Überschrift „Die schamlose Gesellschaft“ folgende Meinung dazu vertreten.

„Stück für Stück sind so in der medialvernetzten, entmystifizierten Welt jene Gewalt- und Sexualtabus gefallen, die Gesellschafts- und Völkerkundler für Voraussetzungen des Zusammenlebens halten. Ohne ‚die Muster der zivilisatorischen Trieb und Lustbewältigung‘ könne keine Gesellschaft überleben, lehrte etwa der Soziologe Norbert Elias. Freud hielt moralische Restriktionen für unentbehrlich, ‚um die stärksten Gelüste der Menschen‘ im Zaum zu halten. Er pries ihre ‚sozialpsychologische Funktion‘ als ‚wirksame Einschränkung der Triebbefriedigung‘, die ‚ein geregelteres Leben‘ erst möglich mache.“

Drei Jahre später findet sich in einem Kommentar von Barbara Sichtermann in der ZEIT eine wichtige Akzentverschiebung. In diesem Artikel in der Ausgabe vom 1. März 1996 heißt es:

„Diskretion und Takt als Tugenden sind nicht einfach dahingeschwunden, sondern in neue Bezüge eingetreten. Man bedauert z.B. die Prostitution des Geheimnisses, das einst über der Erotik geschwebt hat, will aber ungern wahrhaben, dass dieses Geheimnis auch eine repressive Funktion hatte und das ein großer Gewinn in dem Freimut liegt, der das ganze alte Muckertum mit seinen Lügen und Drohungen – ‚von Masturbation kriegt man Rückenmarksschwund‘ – hinweggefegt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Bilanz hier positiv – zumal die Schamschranken ja nicht

absolut, sondern nur kontextspezifisch gefallen sind und man z.B. in dem anerkannten „Recht auf eine Maske“, auf Verstellung und Spiel, einen neuen Respekt vor dem Innenleben der Menschen erblicken kann.“

Überhaupt wurde dem Fernsehen nicht mehr die Rolle eines Motors von Veränderungen zugeschrieben, sondern die Rolle eines Instruments, dessen sich die Gesellschaft bedient. In der SPIEGEL-Ausgabe vom 14. Juli 1997, die mit einer Titelgeschichte zur „exhibitionistischen Gesellschaft“ erschien, findet sich folgende Feststellung:

„Die tägliche Talkshow aber ist die Autobahnraststätte des Lebens – Zapfsäule, Gemeinschaftstoilette und Kantine in einem. Hier saut man sich richtig ein – und ab in die Waschstraße. Hier ist man Schwein, hier darf man's sein.“

Letztlich führte diese Debatte aber zu keinem Ergebnis. Bevor sich die Medienkritiker hätten verständigen können, hatten sie schon das Interesse an diesem Thema verloren und den verschiedenen Fachwissenschaften das Feld überlassen, ohne dass diese in ihren Erkenntnissen sehr viel weiter kamen. Immerhin wurde eine Asymmetrie zwischen der „Medienmoral“ und der „öffentlichen Moral“ festgestellt und problematisiert, dass sich dies negativ auf die Bewältigung der Alltagsfragen auswirke. Zwar unterschieden die Menschen zwischen der realen Welt und dem Reich des Fernsehens. Die Zurschaustellung des Privaten und der indiskrete Blick auf den Andern würden aber zur Normalität werden und führten deshalb dazu, dass die Verinnerlichung von Werten und die Selbstverständlichkeit von Regeln Schaden nähmen. Das gelte vor allem für die Tugend der Diskretion, die im Zusammenspiel mit der Toleranz die gesellschaftliche Grundlage der Privatsphäre darstelle.

Außerdem sei festzustellen, dass die Privatheit am Ende des 20. Jahrhunderts kommerzialisierbar geworden sei, und zwar nicht nur für Stars, sondern tendenziell für jeden. Prominenz sei zu einer zweiten Währung geworden, sei Geld wert und manchmal geradezu unbezahlbar, was wiederum folgenreich für die Vorstellung darüber sei, was ein geglücktes und was ein missratenes Leben ausmache.

Die Folgerungen, die aus diesem Befund gezogen wurden, waren allerdings erstaunlich unverbindlich. Sie erschöpften sich in der Forderung nach einer öffentlichen Diskussion der Problematik nach einer Verbesserung der Medienkompetenz bei den Betroffenen und einer Selbstverpflichtung der Medienmacher. Von neuen gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung weiterer Tabubrüche und Grenzverletzungen hielt man nichts. So gesehen wirkte der Bayreuther Rechtsprofessor Schmidt Glaeser – jedenfalls unter den Verfassungsrechtlern – wie ein einsamer Rufer in der Wüste, als er noch im Jahre 2000 das Verbot von Sendungen wie Big Brother forderte, weil diese gegen die Menschenwürde verstießen und weil nur so noch schlimmeren Entwicklungen rechtzeitig Einhalt geboten werden könne.

II.

Das Internet

1. Die Warnung vor weiteren Grenzverschiebungen zu Lasten der Privatheit war angebracht. Vor allem mit Blick auf das Internet und dessen populärsten Dienst, dem World Wide Web, das bereits seit einigen Jahren zur allgemeinen Nutzung freigegeben worden war. Selbstverständlich wurden seine Möglichkeiten auch von den Fernsehanstalten genutzt. Big Brother war das erste Show-Format eines deutschen TV-Senders das nicht nur im Fernsehen ausgestrahlt wurde, sondern parallel dazu auch im Internet abrufbar war. Damit wurden nicht nur zusätzliche Werbe- und Einnahmequellen erschlossen, sondern der Voyeurismus der Zuschauer weiter angeheizt. Nicht nur weil die Container-Bewohner rund um die Uhr über 24 Stunden hinweg zu beobachten waren, sondern weil ein spezielles Tracking System die gezielte Kameraverfolgung der Akteure und damit eine eigene Regieführung ermöglichte. Dass das Internet einen weit aus stärkeren öffentlichen Zugriff auf die Big Brother Teilnehmer ermöglichte als das Fernsehen, ergibt sich im Übrigen auch daraus, dass die Löschung der Homepage nach der Beendigung der TV-

Übertragung nicht dazu führte, dass die Staffel damit auch im Internet ihr Leben aushauchte. Bis heute sind entsprechende Sequenzen und Fotos über Google.de leicht aufzufinden; die Protagonisten bleiben also öffentlich verfügbar, obwohl das eigentliche Spektakel längst zu Ende ist.

Öffentlich diskutiert wurde dies nicht. Das Internet stand noch im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies erleichterte es auch, Sendeformate und Werbeclips, die sich noch nicht im Fernsehen zeigen ließen, weil sie als zu „heiß“ gelten, fürs erste ins Internet einzuspeisen und der Online-Gemeinde zu präsentieren. Die virtuelle Gewöhnung soll auf diese Weise dazu beitragen, reale Grenzen zu schleifen. Das ist die Sorge: dass sich die Standards, die das virtuelle Leben bestimmen, auch im realen Leben durchzusetzen beginnen.

2. Ein anderes Web-Format zur Präsentation des Privaten in der Öffentlichkeit war – und ist es immer noch – die so genannte private Homepage, die es seit rund 10 Jahren gibt, auch in der Bundesrepublik, ohne dass aus diesen Anfangszeiten konkrete Zahlen über ihre Verbreitung vorliegen. Die Schätzungen gehen dahin, dass es bis zur Jahrhundertwende keine 10 Prozent der Onliner waren, die sich auf diese Weise im Netz präsentierten und mit anderen kommunizierten.

Bereits die in dem Wort „Homepage“ steckende Metapher des „elektronischen Zuhause“ deutet ihren Inhalt an. Er umfasst biografische Angaben, Urlaubsberichte, Hochzeit- und Kinderfotos, Onlinetagebücher und häufig auch die Beschreibung des häuslichen Umfelds: vom eigenen Haus über das Haustier bis zum Hausfreund.

Das elektronische Zuhause hat allerdings weder verschlossene Türen noch Vorhänge vor den Fenstern. Es ist vielmehr ein sehr transparentes Haus mit ganz dünnen Wänden. Seine Privatsphäre ist deshalb weder real noch virtuell, sondern eine Illusion. Viele sind sich dessen bewusst, manche vergessen es, wenn sie am heimischen Computer in den eigenen vier Wänden ihre Homepage aktualisieren und neue Nachrichten einstellen oder private Erlebnisse per Webcam übertragen. Grenzen gibt

es jedenfalls kaum noch. Vom Liebesakt bis zur Hausgeburt wird alles gezeigt und von den persönlichsten Obsessionen bis zu den intimsten Träumen alles aufgeschrieben. So gesehen setzen die privaten Homepages aber nur das fort, was zehn Jahre zuvor mit den Bloßstellungsshows täglich abgelaufen war: aus dem medialen Exhibitionismus wurde der virtuelle Exhibitionismus.

Und wieder gingen Exhibitionismus und Voyeurismus Hand in Hand. Als Susanne auf www.camgirl.de die Geburt ihres Sohnes als Life Videostream ins Internet stellte, verzeichnete sie mehr als 100.000 virtuelle Besucher, aber auch eine Reihe ganz realer Fernsehauftitte und Presseberichte. Mit anderen Worten: das reale Leben nimmt auch virtuelle Tabubrüche zur Kenntnis und wird sich auch davon beeinflussen lassen.

Und auch diese Tabubrüche speisen sich wie alle Tabubrüche von denen ich berichtet habe, aus derselben Quelle. Aus dem Wunsch nach Autonomie und Selbstverwirklichung. Vielleicht auch aus dem Wunsch, die eigene Privatsphäre zu kommerzialisieren.

Diese Beweggründe mögen vor 200 Jahren auch Bettina von Arnim und Sophie von La Roche veranlasst haben, ihr Briefe bzw. die Briefe Goethes an sie zu publizieren und für ihres gleichen öffentlich zu machen, das heißt vor allem für jene, die lesen konnten und das waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine 25 Prozent der Deutschen. Im Grunde genommen ermöglichen das Internet und die private Homepage dies heute jeder Frau und jedem Mann. Nur sind die Ergebnisse dann nicht mehr feinsinnig und tiefgründig, sondern oberflächlich und oft geschmacklos.

3. Die private Homepage war eine Vorläuferin der so genannten sozialen Netzwerke, die zu Beginn des neuen Jahrtausends das Netz eroberten und als beliebteste Anwendung des Web 2.0 wesentlich zur Popularität des Internet beigetragen haben. Man schätzt, dass sich weltweit knapp eine halbe Milliarde Menschen in solchen Netzwerken tummeln.

MySpace hat 200 Millionen Mitglieder, Facebook 60 Millionen. Nummer eins in Deutschland ist zweifellos StudiVZ mit rund 5 Millionen Mitgliedern und über 3,6 Milliarden Seitenaufrufen pro Monat. Es folgt der „kleine Bruder“ SchülerVZ. Dort sind rund 3,5 Millionen Jugendliche ab 12 Jahre angemeldet. Allein im vergangenen Dezember verzeichnete SchülerVZ rund 110 Millionen Besucher und 5,3 Milliarden Seitenaufrufe. Allein im Dezember! In einem Monat! Und doch ist es vergleichsweise wenig. Facebook verzeichnet mit 56 Milliarden mehr als zehnmal so viel.

Zu den 8,5 Millionen Mitgliedern von StudiVZ und SchülerVZ kommen noch weitere 10 Millionen Deutsche, die sich in Netzwerken wie Xing, Facebook und MySpace versammeln. Insgesamt besuchen aktuell 56 Prozent der deutschen Onliner mindestens einmal in der Woche ein solches Netzwerk. 74 Prozent der 14 – 19jährigen und 61 Prozent der 20 – 29 jährigen sind nach der aktuellen Onlinestudie von ARD und ZDF sogar Mitglied in einer solchen Community und fast alle haben sich dort ein eigenes Profil eingerichtet.

Wichtigste Triebfeder für die digitalen Netzwerke ist die Suche nach Anerkennung und Aufmerksamkeit im Kreis der jeweiligen Plattform-Freunde und natürlich der Wunsch, dazu gehören zu wollen nach dem Motto: „Wer nicht drin ist, ist nicht in“. Manche sind der Auffassung, dies sei vielfach auch der Kompensationsversuch einer massiven sozialen Unsicherheit im realen Leben.

Bei vielen Medienbeobachtern haben diese Netzwerke keinen guten Ruf. Teilweise werden sie mit drastischen Vokabeln belegt. Von „FKK-Kolonien des Internet“ ist die Rede. Denn die Netzwerke sind Massengelager von persönlichen Daten und Informationen. Wer sich als Mitglied anmeldet und ein persönliches Profil von sich anlegt, gibt im Laufe der Zeit viel von sich Preis, viel Persönliches und auch viel Intimes. Repräsentative Erhebungen gibt es dazu – soweit ich es überblicke – jedenfalls nicht für die Bundesrepublik Deutschland. Für die USA gibt es eine Untersuchung aus dem Jahre 2007 (Teens, Privacy & Online Social Networks, How Teens Manage their online Identities and Personell

Information in the age of MySpace). Danach veröffentlichen 82 Prozent der Jugendlichen ihren Vornamen, 79 Prozent gemeinsam mit einem Foto, 61 Prozent ihren Wohnort, 50 Prozent ihre Schule, 30 Prozent ihren Nachnamen und ihre Email-Adresse und nur 2 Prozent ihre Telefonnummer. Aber nicht nur Name, Alter und Wohnort werden bekannt gegeben, sondern auch Hobbys und sonstige Interessen, etwa politischer, sportlicher und sexueller Natur. Es werden Fotos hochgeladen, vom letzten Urlaub oder vom letzten Klassen- oder Unifest. Allein in SchülerVZ sind dies täglich 600 000 Bilder. Außerdem werden Videos hinterlegt und Onlinetagebücher geführt. Es werden Informationen mit anderen Mitgliedern ausgetauscht, Gruppen von Gleichgesinnten gegründet oder ihnen beigetreten, alte Freunde aufgespürt oder nach neuen gesucht. Das Verhalten der Netzwerker als „virtuellen Exhibitionismus“ zu bezeichnen erscheint jedenfalls nicht sehr übertrieben. Professor Hendrik Speck, der sich in der Fachhochschule Kaiserslautern mit sozialen Netzwerken befasst, spricht jedenfalls von einem „völlig irrationalen Verhältnis zu den eigenen Daten“.

Allerdings kann man auch nicht alle Netzwerker über einen Kamm scheren. Nicht alle sind *u n r e f l e k t i e r t* Exhibitionisten. Ein beachtlicher Teil versucht den Zugriff auf seine persönlichen Daten auf so genannte Freunde, das heißt auf bestimmte Gruppen von Mitgliedern, zu beschränken und sich damit zu schützen. Andere nutzen erfundene Namen oder stellen falsche Informationen in ihr Profil, um ihre Identität zu verschleiern. Zuweilen erfolgen solche „Fakes“ aber auch aus Bequemlichkeit oder um mit diesen Informationen zu spielen. Auch dazu gibt es aber keine Untersuchungen, keine konkreten Zahlen, was vor allem auch damit zusammenhängt, dass die Mitgliederzahl dieser Netzwerke, zu denen in Deutschland vor allem auch noch „wer-kennt-wen“ gehört, erst in den vergangenen 12 Monaten signifikant gewachsen, ja gerade zu explodiert sind.

Aber das, was wir wissen, zeigt eben, dass die Bereitschaft, persönliche Daten und Informationen von sich preis zugeben, bei computervermittelter Kommunikation größer ist als bei der so genannten Face-to-Face

Kommunikation. Offenbar gibt die virtuelle Kommunikation den Onlinern ein stärkeres Gefühl der Anonymität, vielleicht glauben sie auch den Kommunikationsablauf in diesem Umfeld besser beherrschen zu können. Wie auch immer: Die Netzwerker von heute sind Kinder, ja Enkel des Wertewandels, der in den 70er Jahren einsetzte und Erben des medialen Exhibitionismus der 80er und 90er Jahre. Deshalb setzten sie den Weg nur fort, den die Gesellschaft in den vergangenen drei Jahrzehnten bereits gegangen ist.

4. Das gilt übrigens auch im Verhältnis zum Staat. In einer repräsentativen Allensbach-Umfrage aus dem Jahre 1984 hatten 41 Prozent der Befragten angegeben, sie würden nicht darauf vertrauen, dass bei der Volkszählung ihre Persönlichkeitsrechte beachtet würden. 25 Jahre später befürchten – wiederum laut Allensbach – sogar 48 Prozent, dass der Staat sie im Zuge der technischen Entwicklung immer stärker überwachen wird. Das unterscheidet sich nicht so sehr von der Stimmungslage zu Zeiten der Volkszählung. Der einzige Unterschied zu damals besteht womöglich nur darin, dass die Bürger heute ihren Unmut und ihre Vorbehalte nicht mehr lautstark und öffentlich zum Ausdruck bringen. Und trotzdem funktionieren die gesellschaftlichen Mechanismen, wie die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit Datenschutzbezug gezeigt haben.

Ich teile deshalb auch nicht die Auffassung des früheren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts und ehemaligen hessischen Datenschutzbeauftragten Winfried Hassemer, dass der Staat nicht mehr Leviathan, sondern der Partner der Bürger sei und von diesen auch so wahrgenommen werde. Mag sein, dass sie sich an die eine oder andere Überwachungsmaßnahme gewöhnt haben, aber misstrauen tun sie dem Staat im Grunde genommen immer noch.

5. Zurück zu den sozialen Netzwerken und den Folgen der virtuellen Selbstdarstellung. Ginge es nur um die Verletzung des so genannten guten Geschmacks, wir müssten darüber nicht sprechen. Aber es geht um mehr. Das zeigen schon die individuellen Folgen. Es ist längst kein

Geheimnis mehr, dass Personalchefs oder Personalberater sich auch der Informationen bedienen, die sie über Bewerber im Internet finden. Einer Studie des Bundes deutscher Unternehmensberater zufolge haben 34 Prozent aller Personalchefs das Internet bereits gezielt genutzt oder nutzen lassen, um sich vor einem Vorstellungsgespräch über die Bewerber zu informieren. 57 Prozent von ihnen haben aufgrund des persönlichen Internetprofils Kandidaten von vornherein ausgeschlossen. Auf diese Weise unterläuft die Internetrecherche letztlich sogar die Gleichstellungsgesetze, da auf diese Art Informationen ermittelt werden, nach denen jedenfalls in Personalgesprächen nicht gefragt werden darf. Schwierigkeiten bereitet ein solches Vorgehen nicht, auch deshalb nicht, weil das Internet ein „ewiges Gedächtnis“ hat. Die Gnade des Vergessens ist ihm unbekannt.

Die individuellen Folgen einer exzessiven Preisgabe privater Informationen beschränken sich aber nicht auf mögliche Konsequenzen für die berufliche Karriere oder auf die Kreditwürdigkeit, wenn Banken sich im Internet über die Bonität möglicher Kunden informieren. Mit individuellen Folgen sind auch soziale Kompetenzen bzw. persönliche Einstellungen gemeint. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Studie von US-Psychologen aus dem Jahre 2006 hinweisen, die auf der Grundlage von 16000 befragten College-Studenten zu dem Ergebnis kam, dass die nach 1982 geborenen Menschen die narzisstischste Generation der jüngsten Geschichte bilden, weit entfernt von einer sozialen Orientierung. Dies habe viele Gründe, die Mitgliedschaft in den sozialen Netzwerken gehörte dazu.

Schwieriger als die individuellen, sind die gesellschaftlichen Konsequenzen des virtuellen Exhibitionismus zu bestimmen. Das hängt auch mit der Frage zusammen, wann eigentlich von einer Tabuverletzung gesprochen werden kann. Thea Dorn stellte hierzu in einem Artikel in der ZEIT vom 21. Mai 2008 fest:

„Für die vormodernen, religiös dominierten Gemeinschaften bestand die Welt zum überwiegenden Teil aus Tabuzonen. Aufrechte, intelligente Tabubrecher von Sokrates über Galileo bis Nietzsche

haben ihren Kopf dafür hergehalten, Tabus in Frage zu stellen. Dieser Prozess nannte sich Aufklärung und führte dazu, dass in offenen Gesellschaften die Tabuzonen so abgeschmolzen sind wie die alten Gletscher. Geblieben ist ein Restbestand an archaischen Tabus wie Inzest, Sterben, Tod und: seit 1945 der Holocaust. Jeder Provokateur, der diese Themen herausfordert, begibt sich auf dünnes Eis. Das meiste, was heute unter dem Label „Tabubruch“ verkauft wird, beschränkt sich jedoch auf jenes Spiel mit den Tabus zweiter Klasse, die die bürgerliche Gesellschaft zu ihrem Selbstschutz errichtet hat.“

Folgt man Thea Dorn, dann mag es sich bei der Enttabuisierung des Privaten in den zurückliegenden Jahrzehnten vielleicht nur um Tabubrüche zweiter Klasse gehandelt haben. Aber selbst diese würden nach ihrer Argumentation ausreichen, um den Selbstschutz der bürgerlichen Gesellschaft zu schwächen. Mit welcher Folge? Auf diese Frage weiß ich als Datenschützer keine Antwort. Das ist eher ein Feld, auf dem die Soziologen zu Hause sind. Aber eine These möchte ich schon zur Diskussion stellen. Sie knüpft an den Soziologen Norbert Elias an: Soziale Beziehungen, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt sind auf Geheimnisse, auf Tabus, auf Scham und damit auch auf das Verbergen von Informationen angewiesen. Wenn alle indiskret werden, wenn jeder jeden ins Vertrauen zieht, dann sind wir auf dem Weg in eine „gläserne Gesellschaft“. In einer solchen Gesellschaft aber wird über kurz oder lang der Respekt vor einander verloren gehen. Mit Respektlosigkeit aber beginnt die Auflösung von sozialen Beziehungen und Gemeinschaften, und Respektlosigkeit gefährdet deshalb auch die Gesellschaft in ihrem Zusammenhalt.

III.

Konsequenzen

Bleibt am Ende die Frage, was gegen die Erosion der Privatsphäre unternommen werden kann. Dass etwas getan werden sollte, scheint mir klar zu sein. Denn der Rückzug auf den Grundsatz „volenti non fit iniuria“

ist versperrt. Zum einen, weil immer mehr Menschen gerade im Internet die Kontrolle über sich und ihre Daten verlieren; zum zweiten, weil unter ihnen allzu viele Jugendliche sind, also ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht und zum dritten, weil die Privatsphäre eben nicht nur eine subjektive, sondern auch eine kollektive Seite hat, soweit sie nämlich Voraussetzung und Bestandteil unserer freiheitlich demokratischen Ordnung ist.

Gerade deshalb kommt meines Erachtens den Protagonisten und Repräsentanten dieser Ordnung eine besondere Verantwortung zu, nicht als Gesetzgeber, aber als Vorbilder. Politiker sollten deshalb stärker als in den letzten Jahren ihre eigene Privatsphäre und vor allem auch die ihrer politischen Konkurrenten und Gegner achten und aus dem politischen Spiel heraushalten. Die Personalisierung der Politik sollte an der Privatsphäre der Politiker ihre Grenzen finden. Liebestrunkene Kanzlerkandidaten im Swimmingpool überschreiten diese Grenzen ebenso, wie die scheinheilige Weitergabe von Informationen über außereheliche Liebesbeziehungen von Regierungsmitgliedern.

Die private Selbst- und Fremdszenierung mag ein vorteilhaftes Instrument des politischen Marketing sein. Aber sie hat auch ihre Nachteile. Denn wenn Politiker ihre Privatheit als Mittel der politischen Werbung einsetzen, ermutigen sie die Bürger, auch noch ihre privatesten Angelegenheiten für politisch zu halten und entsprechend mit ihnen in der Öffentlichkeit umzugehen.

Natürlich ist es – wie zu den Zeit der 68er – auch im virtuellen Zeitalter für manche Onliner eine politische Entscheidung, was sie von sich ins Netz stellen und was nicht. Bei den meisten Netzwerkern ist dies aber eher eine unreflektierte Entscheidung. Vorbildhaftes Verhalten von Politikern wird sie nicht zu einem bewussteren Umgang mit ihrem Privatleben und ihren Daten veranlassen. Was bei ihnen Not tut, sind deshalb Informationen und Aufklärung.

Das ist auch die wichtigste Empfehlung der European Network and Information Security Agency – kurz ENISA genannt – die in ihrem vor

einem Jahr vorgelegten Bericht über die sozialen Netzwerke ausdrücklich eine bessere Aufklärung der jungen Onliner in den Schulen gefordert und darüber hinaus Kampagnen angeregt hat, um die Netzwerker auf die Gefahren im Netz aufmerksam zu machen. Die Datenschutzbeauftragten sind – jedenfalls zum Teil – dabei, die Anregungen der ENISA aufzugreifen. Zunehmend suchen wir die Zusammenarbeit mit den Schulministerien, um mit ihrer Unterstützung den Datenschutz zu einem Thema im Unterricht zu machen.

Das Stichwort in diesem Zusammenhang lautet „Medienkompetenz“. Sie muss den jungen Leuten vermittelt werden. In Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung deshalb ein millionenschweres Programm – „Medienkompetenz macht Schule“ – aufgelegt, um mit Hilfe der Lehrerschaft und der Eltern den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren eigenen Daten und einen respektvolleren Umgang mit den Daten Dritter beizubringen. Insoweit wird der Datenschutz neben dem Jugendmedienschutz einen zweiten Schwerpunkt in diesem Programm bilden.

An der Enttabuisierung der Privatsphäre wird dies nichts ändern. Aber diese Enttabuisierung wird nicht gleichbedeutend sein mit dem „Ende der Privatsphäre“. Dafür sorgen schon unsere Verfassungs- und Rechtsordnung, auch das Bundesverfassungsgericht. Außerdem hoffe ich, dass das Interesse des Publikums an den Privatangelegenheiten der Anderen begrenzt bleiben wird. Vielleicht wird ja auch das Unbehagen an der Moderne zu einem Unbehagen an der Öffentlichkeit. Aber dann bekämen wir ein anderes Problem.